



Kennzahlen der Beistandschaft

Eckdaten
des Fachbereichs Unterhalt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

Entwicklung und Bearbeitung

Herr Blesgen

Fachbereichsleitung Fachbereich
Unterhalt

Herr Engelhard

Finanzmanagement (Layout)

Herr Köhler

Management-Reporte

Frau Kuhna

Fachbereich Unterhalt

Frau Windrath

Fachbereichsleitung Fachbereich
Ressortmanagement

Druck

Stadtverwaltung Wuppertal

Vorwort

Im Jahr 1998 wurde das Kindschaftsrecht in der Bundesrepublik Deutschland sehr umfassend neu geregelt und den veränderten Lebensbedingungen unserer Zeit angepasst. Früher bekannte unterschiedliche Regelungen für innerhalb oder außerhalb einer Ehe geborene Kinder wurden weitgehend vereinheitlicht. Besonders betroffen von diesen Neuregelungen waren Kindschaftsrechtsreformgesetz, Beistandschaftsgesetz, Kindesunterhaltsgesetz sowie Erbrechtsgleichstellungsgesetz. Auch wenn diese weitreichenden Veränderungen aus dem Jahr 1998 schon wesentliche Verbesserungen für die Kinder und ihre Eltern ausgelöst haben, werden künftig noch weitere Reformen zu erwarten sein.

Um eine koordinierte Steuerung bei der Unterstützung alleinerziehender Elternteile und junger Volljähriger zu gewährleisten, muss der regelmäßigen Erhebung und Aufbereitung von aussagefähigem Datenmaterial ein immer höherer Stellenwert zugemessen werden, um Entwicklungen aufzuzeigen und Prioritäten bei den vielzähligen Aktionen in diesem Wirkungskreis des Jugendamtes setzen zu können. In der Zeit vor der großen Kindschaftsrechtsreform war die Steuerung meist auf Einzelmaßnahmen beschränkt. Da vor dem Jahr 2000 Kennzahlen für diesen Bereich nicht erhoben und auch nicht veröffentlicht wurden, können nun die Entwicklungen der Jugendhilfe im Bereich des Unterhaltsrechtes beobachtet und verfolgt werden. Die Kennzahlen werden ständig der Entwicklung angepasst und bei Bedarf veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die vorliegenden Kennzahlen der Unterhaltsbeistandschaft bilden einen Baustein bei der Darstellung der Kennzahlen des Fachbereichs Unterhalt und werden zur weiteren Transparenz im Ressorts 201 beitragen. Insbesondere für die weiter geplanten und zu erwartenden Reformen des Kindschaftsrechtes soll das hier zusammengestellte Zahlenwerk Orientierungs- und Entscheidungshilfen bieten.

Der Kennzahlenbericht enthält alle wesentlichen Entwicklungen des letzten Quartals und dient der umfassenden Information. Für die notwendige koordinierte interne Steuerung werden weitere Untergliederungen vorgenommen. Die Berichte werden Quartalsweise fortgeschrieben, um die Entwicklungen in der Unterhaltsbeistandschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Aufbereitung der Daten führt zu verlässlichen Planungs- und Prognosegrundlagen und sind damit wichtiger Bestandteil für die Steuerung des Fachbereichs und des Ressorts.

Wir hoffen, dass dieses graphisch aufbereitete Datenmaterial zur Transparenz in der Unterhaltsbeistandschaft beiträgt und in dem gewünschten Umfang informiert.

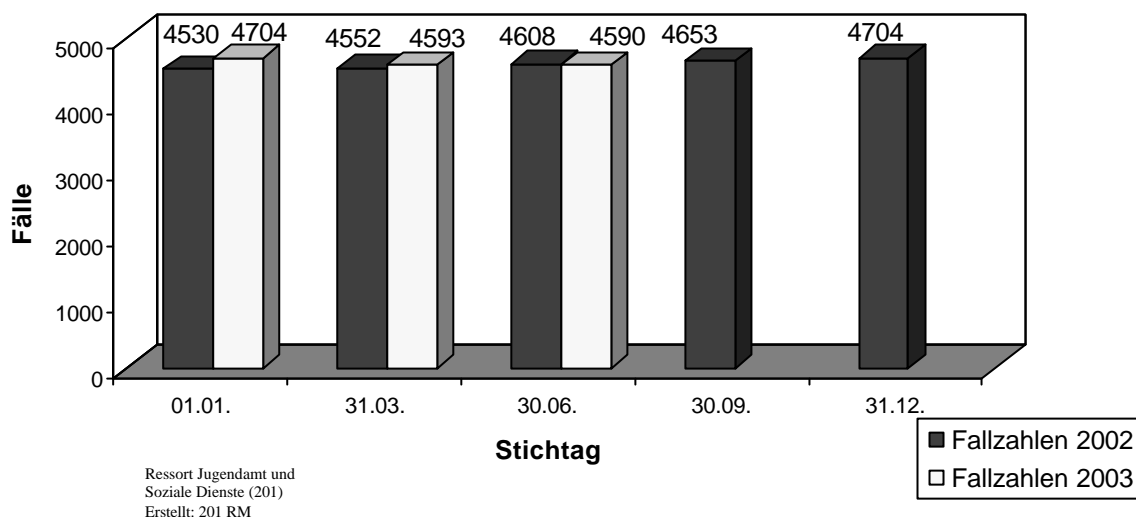
i.V.

i.A.

Dr. Kühn

Lenz

Entwicklung der Fallzahlen in der Unterhaltsbeistandschaft

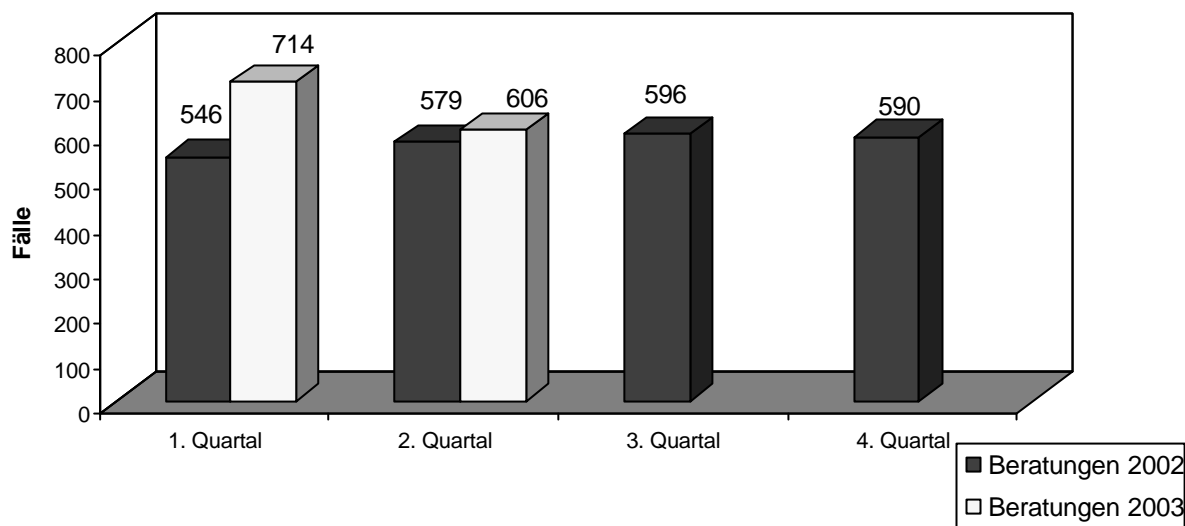


Stichtag	Fallzahlen 2002	Fallzahlen 2003
01.01.	4530	4704
31.03.	4552	4593
30.06.	4608	4590
30.09.	4653	
31.12.	4704	

Erläuterung

Die erhobenen Fallzahlen beinhalten neben den Unterhaltsbeistandschaften auch die Fälle, in denen das Ressort 201 für die Realisierung von Unterhaltsansprüchen Unterstützung nach den Vorschriften des § 18 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz –KJHG) für alleinerziehende Elternteile und/oder volljährige Kinder gewährt hat.

Entwicklung der Beratungen in Unterhaltsangelegenheiten je Quartal



Ressort Jugendamt und
Soziale Dienste (201)
Erstellt: 201 RM

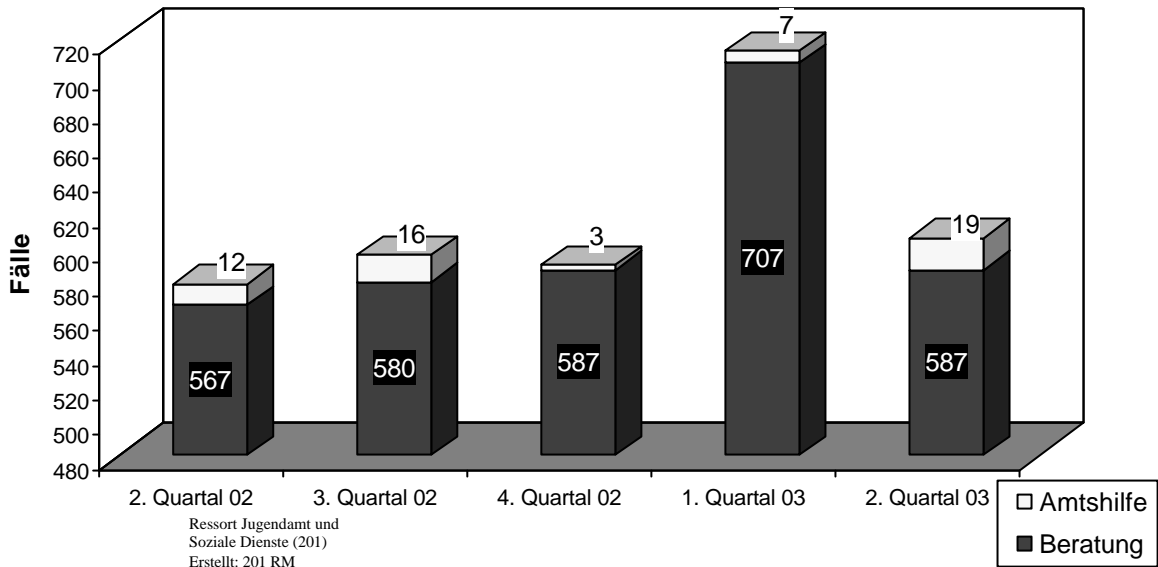
Quartal	Beratungen	Amtshilfen	Gesamt
1. Quartal 02	534	12	546
2. Quartal 02	567	12	579
3. Quartal 02	580	16	596
4. Quartal 02	587	3	590
1. Quartal 03	707	7	714
2. Quartal 03	587	19	606

Erläuterung

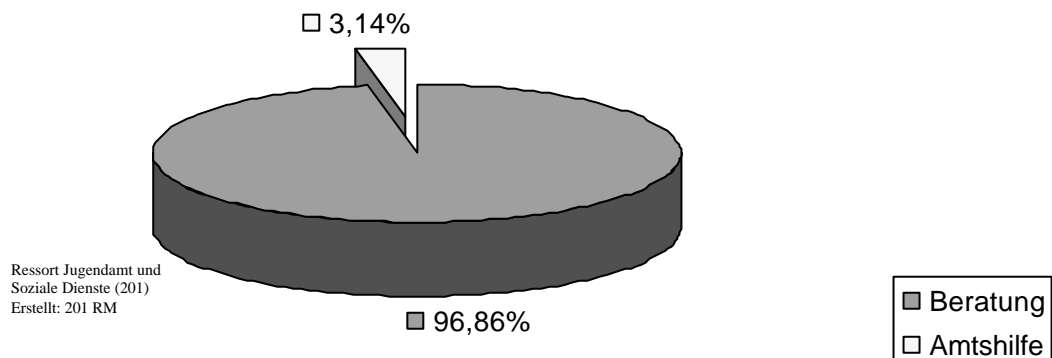
Zum 01.07.1998 wurde mit der Änderung des BGB ein in weiten Teilen neu strukturiertes Kindschaftsrecht eingeführt, das bisher vorhandene Tätigkeiten eines Amtspflegers bzw. Amtsvormundes aufhob und neue Aufgaben für die Unterhaltsbeistandschaft geschaffen hat. Wesentliches Merkmal dieser Neuerungen ist der Fortfall der gesetzlichen Vertretung des Kindes durch das Jugendamt in Unterhaltsangelegenheiten zugunsten eines erheblich verstärkten Beratungsanspruches der Eltern in diesem Bereich.

Dies hat zu einer Reduzierung der dauerhaft in Unterhaltsangelegenheiten vom Jugendamt betreuten Familien in diesem Bereich zugunsten einer Ausweitung des Beratungsgeschäftes geführt.

Entwicklungen der Beratungen und Amtshilfen je Quartal



Anteile von Beratungen und Amtshilfen im laufenden Quartal

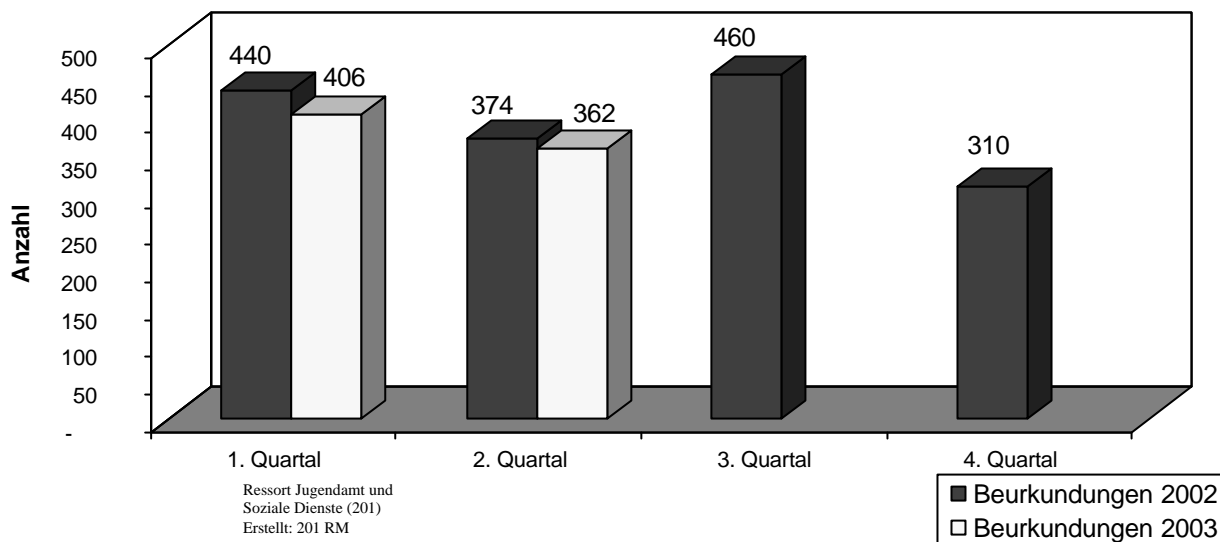


Quartal	Beratung	Amtshilfe
1. Quartal 02	97,80%	2,20%
2. Quartal 02	97,93%	2,07%
3. Quartal 02	97,32%	2,68%
4. Quartal 02	99,49%	0,51%
1. Quartal 03	99,02%	0,98%
2. Quartal 03	96,86%	3,14%

Erläuterung

Zum 01.07.1998 wurde mit der Änderung des BGB ein in weiten Teilen neu strukturiertes Kindschaftsrecht eingeführt, das bisher vorhandene Tätigkeiten eines Amtspflegers bzw. Amtsvormundes aufhob und neue Aufgaben für die Unterhaltsbeistandschaft geschaffen hat. Wesentliches Merkmal dieser Neuerungen ist der Fortfall der gesetzlichen Vertretung des Kindes durch das Jugendamt in Unterhaltsangelegenheiten zugunsten eines erheblich verstärkten Beratungsanspruches der Eltern in diesem Bereich. Dies hat zu einer Reduzierung der dauerhaft in Unterhaltsangelegenheiten vom Jugendamt betreuten Familien in diesem Bereich zugunsten einer Ausweitung des Beratungsgeschäftes geführt.

Entwicklung der Beurkundungen in der Unterhaltsbeistandschaft je Quartal

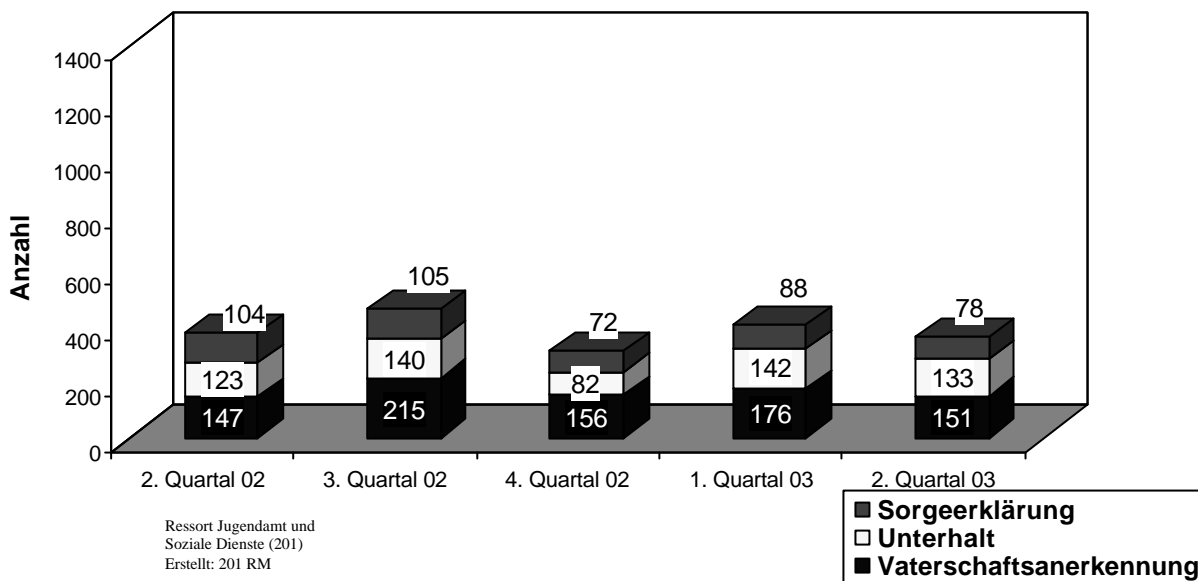


Quartal	Vaterschafts- anerkennung	Unterhalt	Sorgeerklärung	Gesamt
1. Quartal 02	235	118	87	440
2. Quartal 02	147	123	104	374
3. Quartal 02	215	140	105	460
4. Quartal 02	156	82	72	310
1. Quartal 03	176	142	88	406
2. Quartal 03	151	133	78	362

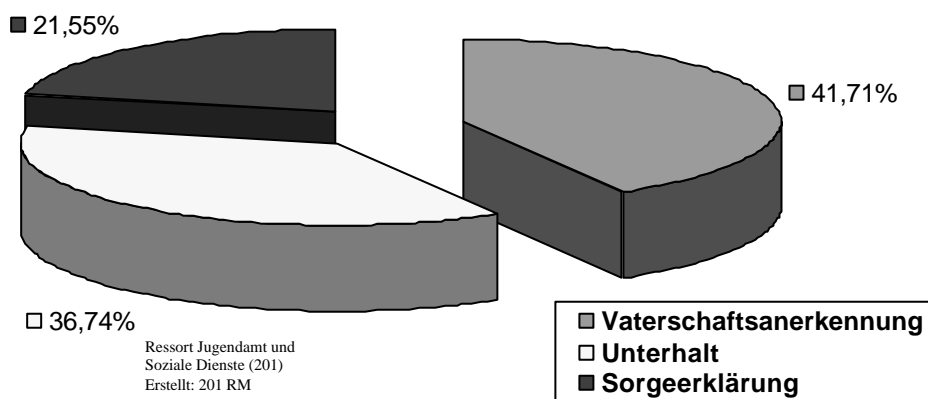
Erläuterung

Mit der Einführung des sog. Neuen Kindschaftsrechtes konnte durch die erstmalige Anpassung der Unterhaltsrenten zum 01.07.1999 (Dynamisierung) für eine Vielzahl der von der Unterhaltsbeistandschaft betreuten Sorgeberechtigten Elternteile und Kinder eine außergerichtliche Anpassungen der Unterhaltstitel durch Beurkundungen erreicht werden. Mit der Fortschreibung der Regelbeträge werden diese Urkunden ständig der wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD angeglichen.

Entwicklung der Beurkundungen



Anteile im laufenden Quartal

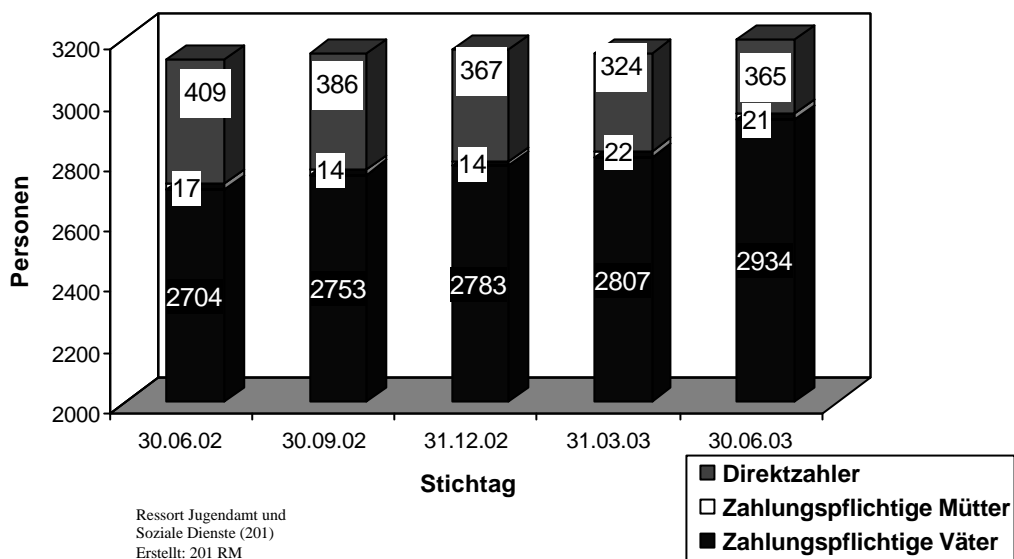


Quartal	Vaterschaftsanerkennung	Unterhalt	Sorgereklärung
1. Quartal 02	53,41%	26,82%	19,77%
2. Quartal 02	39,30%	32,89%	27,81%
3. Quartal 02	46,74%	30,43%	22,83%
4. Quartal 02	50,32%	26,45%	23,23%
1. Quartal 03	43,35%	34,98%	21,67%
2. Quartal 03	41,71%	36,74%	21,55%

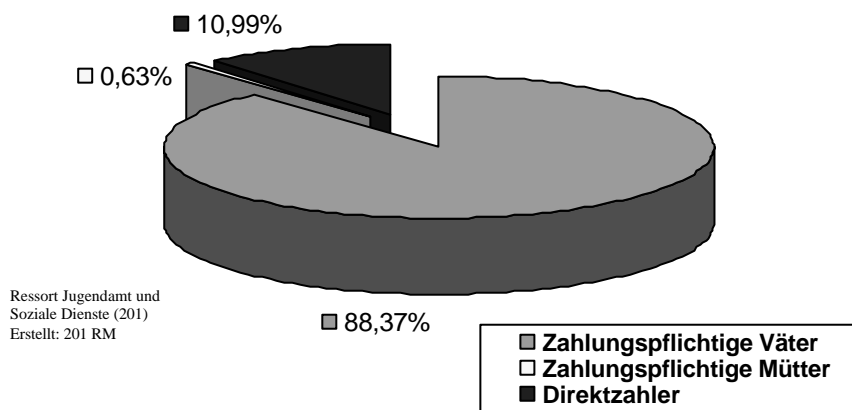
Erläuterung

Mit der Einführung des sog. Neuen Kindschaftsrechtes konnte durch die erstmalige Anpassung der Unterhaltsrenten zum 01.07.1999 (Dynamisierung) für eine Vielzahl der von der Unterhaltsbeistandschaft betreuten Sorgeberechtigten Elternteile und Kinder eine außergerichtliche Anpassungen der Unterhaltstitel durch Beurkundungen erreicht werden. Mit der Fortschreibung der Regelbeträge werden diese Urkunden ständig der wirtschaftlichen Entwicklung in der BRD angeglichen.

Entwicklung der unterhaltspflichtigen Personen in der Unterhaltsbeistandschaft



Anteile zum 30.06.03



Entwicklung 2002/ 2003

Stichtag	Zahlungspflichtige Väter	Zahlungspflichtige Mütter	Direktzahler
30.06.02	86,39%	0,54%	13,07%
30.09.02	87,31%	0,44%	12,24%
31.12.02	87,96%	0,44%	11,60%
31.03.03	89,03%	0,70%	10,28%
30.06.03	88,37%	0,63%	10,99%

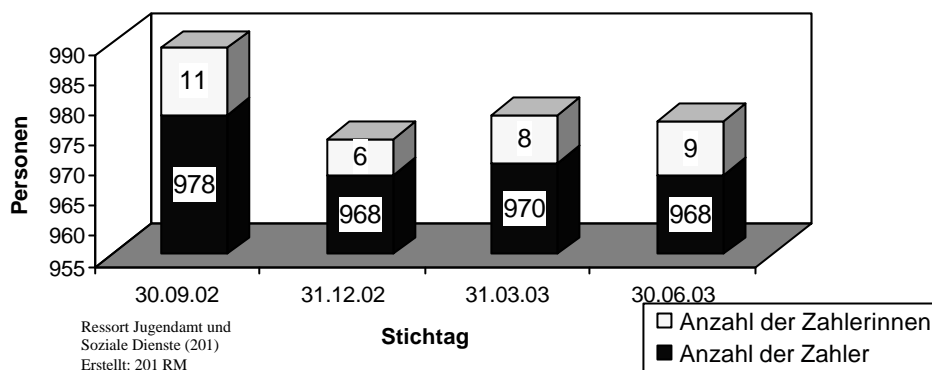
Erläuterung

Die erhobenen Fallzahlen geben einen Überblick über alle zur Zahlung von Unterhalt verpflichteten Personen. Es werden nur die Fälle erfasst, in denen eine Unterhaltsbeistandschaft im Ressort Jugendamt und Soziale Dienste geführt wird.

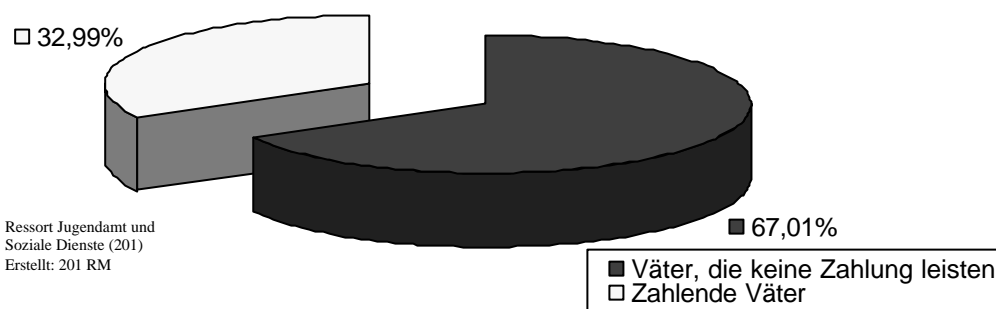
Mehrfachverpflichtungen sind jeweils separat dargestellt.

Bei den "Direktzahlungen" werden die Unterhaltszahlungen sofort zwischen den Eltern geregelt. Das Gesamtvolumen dieser Zahlungen wird nicht erhoben.

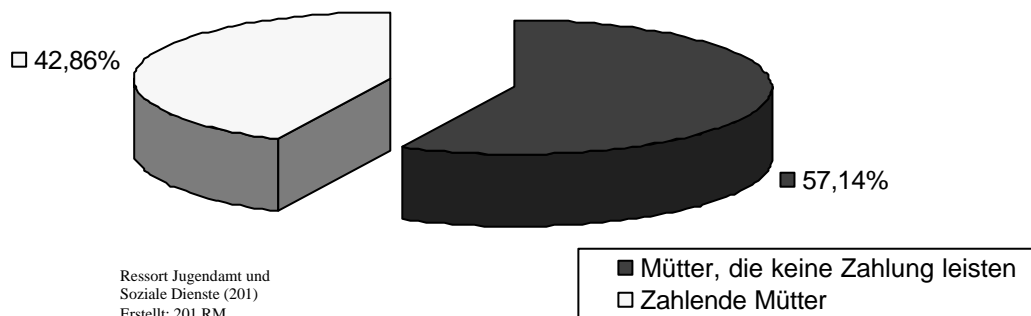
Anzahl der Zahler und Zahlerinnen



Zahlungsbereitschaft der Väter zum 30.06.03



Zahlungsbereitschaft der Mütter zum 30.06.03



Entwicklung 2002/ 2003

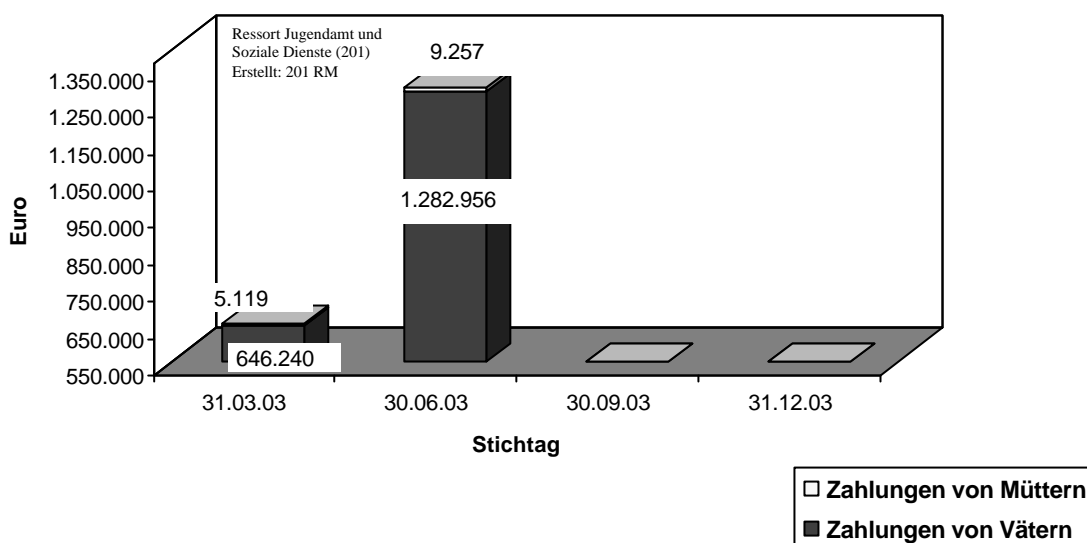
Stichtag	keine Zahlungen leisten		zahlende	
	Väter	Mütter	Väter	Mütter
31.03.02	57,83%	26,67%	42,17%	73,33%
30.06.02	64,28%	47,06%	35,72%	52,94%
30.09.02	64,48%	21,43%	35,52%	78,57%
31.12.02	65,22%	57,14%	34,78%	42,86%
31.03.03	65,44%	63,64%	34,56%	36,36%
30.06.03	67,01%	57,14%	32,99%	42,86%

Erläuterung

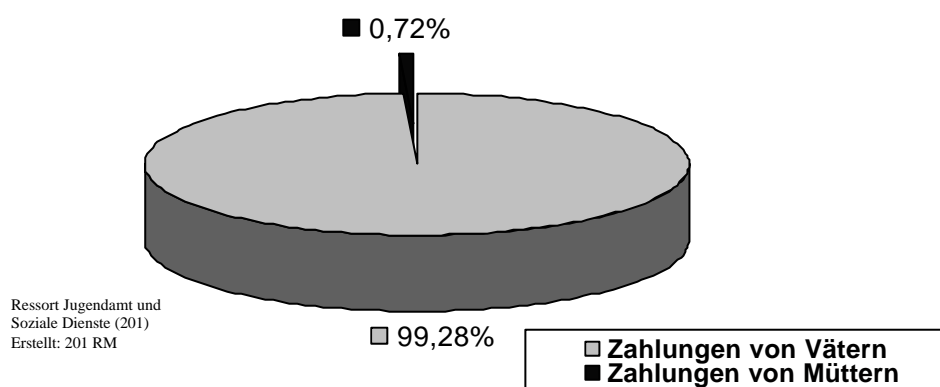
Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungseingänge (Ist-Einnahmen), die über das Verwahrkonto 9900-325.0000.3 abgewickelt und an die unterhaltsberechtigten Personen weitergeleitet werden.

Bei kumulierten Werten werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet.

Entwicklung der kumulierten Ist-Einnahmen in der Unterhaltsbeistandschaft



Anteile der Zahlungen von Vätern und Müttern zum 30.06.03



Entwicklung 2002/ 2003

Stichtag	Zahlungen von Vätern in Euro	Zahlungen von Müttern in Euro	Zahlungen Gesamt in Euro
31.03.02	650.079	5.057	655.136
30.06.02	1.262.069	8.512	1.270.581
30.09.02	1.890.058	12.149	1.902.207
31.12.02	2.502.611	15.904	2.518.515
31.03.03	646.240	5.119	651.359
30.06.03	1.282.956	9.257	1.292.213

Erläuterung

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungseingänge (Ist-Einnahmen), die über das Verwahrkonto 9900-325.0000.3 abgewickelt und an die unterhaltsberechtigten Personen weitergeleitet werden.

Bei kumulierten Werten werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet.